

FondsSpotNews 357/2025

Liquidation von Fonds der Hansainvest GmbH

Hansa hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 31.01.2026 liquidiert werden.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilhaber anteilig ausgeschüttet wird.

| Fondsname | WKN | ISIN |
|-----------------------|--------|--------------|
| GI Alpha Innovation R | A2PF09 | DE000A2PF094 |
| GI Alpha Innovation S | A2PF1A | DE000A2PF1A7 |

Fondsanteile können über die FFB bis nicht mehr gekauft werden und bis zum 12.01.2026 zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/ oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der liquidierte Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 23. Juli 2025

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens

„GI Alpha Innovation“

(ISIN: DE000A2PF094, DE000A2PF1A7)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen „**GI Alpha Innovation**“ gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirkung zum 31.01.2026, 24:00 Uhr.

Mit Wirksamwerden der Kündigung geht das Verwaltungsrecht über das Sondervermögen gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 2 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen auf die Verwahrstelle, die Kreissparkasse Köln, über, die das Sondervermögen abwickelt und den Liquidationserlös an die Anteilhaber verteilt.

Anteile des Sondervermögens können bis zum Orderannahmeschluss am 16.01.2026 zurückgegeben werden.

Ab sofort werden keine Anteilscheine für dieses Sondervermögen mehr ausgegeben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: info@hansainvest.de.

Hamburg, den 22.07.2025

Die Geschäftsleitung